

**Geschäftsbereich Wasserbau**

Projektname, Abschnitt: **Laufen**  
**Hochwasserschutz Birs (HWS Birs)**

# Umweltbaubegleitung (UBB), Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Projektphasen (gemäss  
SIA Ordnung 112): **Ausschreibung (41)**  
**Ausführungsprojekt (51)**  
**Ausführung (52)**  
**Inbetriebnahme, Abschluss (53)**

## Ausschreibung

**Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung**

- A) Formular Angebot
  - B) Checkliste der einzureichenden Unterlagen
  - C) Bestimmungen zum Vergabeverfahren
- 
- 1. Vertrag (Entwurf)
  - 2. Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge
  - 3. Projekt- und Leistungsbeschreibung (inkl. Beilagen des Auftraggebers)
  - 4. Angaben des Anbietenden inkl. Beilagen (exkl. Preisangebot)
  - 5. Preisangebot inkl. Beilage 5

# A) FORMULAR ANGEBOT

**OBJEKT** **Laufen; Hochwasserschutz Birs  
Abschnitt Birsmill – Rizimatt (7 Teilabschnitte)**  
**Umweltbaubegleitung (UBB) / Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)**

**AUFTRAGGEBER** Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft,  
Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal

**ARBEITSGATTUNG** Dienstleistung (Umweltexperten)

---

**BEGEHUNG /  
PROJEKTEINFÜHRUNG** Keine

**PROJEKTUNTERLAGEN  
ZUR EINSICHT** Sämtliche Projektunterlagen sind auf SIMAP vorhanden (www.simap.ch)

**FRAGEN** Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis spätestens Donnerstag, 03.  
November 2022 mit Angabe des Objektes zu richten an: Zentrale Beschaffungsstelle,  
E-Mail: zbs-fragen@bl.ch

**EINGABE UND ÖFFNUNG** Die Angebote sind verschlossen, versehen mit der offiziellen grünen Adres-  
setikette, bis spätestens **Donnerstag, 01.12.2022, 11.00 Uhr**  
an die Bau- und Umweltschutzdirektion, Zentrale Beschaffungsstelle,  
Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal (bei persönlicher Abgabe: Empfangs-  
schalter im Erdgeschoss), einzureichen.  
Die Öffnung der Angebote findet unmittelbar nach dem Eingabetermin im  
Sitzungszimmer EG 1 der Bau- und Umweltschutzdirektion statt.

**VERBINDLICHKEIT** 6 Monate ab Eingabedatum

---

**ANGEBOTSSUMME** Fr. \_\_\_\_\_ **(netto, inkl. Mwst.)**

**BEREINIGTE  
ANGEBOTSSUMME** Fr. .... (wird durch den Auftraggeber ausge-  
füllt)

---

**ANBIETENDE/-R** \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Rechtsverbindliche Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

## B) CHECKLISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN

▶ Zwingend einzureichende Dokumente, die beim Fehlen zum Ausschluss führen.

▷ Einzureichende Dokumente

Angebotsunterlagen:

Kapitel		Inhalt	Einreichen durch Anbietenden wie folgt	Kontrolle (Auftraggeber)
	▶	Formular Angebot	mit Angebotssumme und Unterschrift Anbietende	<input type="checkbox"/>
	▶	Eignungskriterium 1 , Allg. Anforderungen gemäss WAV 114, TBA BL	Vollständiges und den Bestimmungen entsprechendes Angebot	<input type="checkbox"/>
4	▶	Anforderungen Anbieter (Bestandteil Eignungskriterium 1)	Unterschrift anbietende Firma (bzw. Gesellschafter einer INGE), Beilage 7	<input type="checkbox"/>
	▶	Eignungskriterium 2	Angaben gemäss Kapitel 4.3	<input type="checkbox"/>
		Eignungskriterium 3	Angaben gemäss Kapitel 4.3	<input type="checkbox"/>
4	▶	Versicherung	Angaben gemäss Kapitel 4.1	<input type="checkbox"/>
4	▷	Firmenorganisation	Angaben auf Beilage 3	<input type="checkbox"/>
4	▷	CV der Schlüsselpersonen	Angaben auf Beilage 4	<input type="checkbox"/>
4	▷	Fachtechnischer Bericht	Angaben auf Beilage 1	<input type="checkbox"/>
4	▷	Aufwandanalyse, Aufzeigen der Stundenabschätzung inkl. Einsatzplan	Angaben auf Beilage 2	<input type="checkbox"/>
5	▶	Preisangebot	Kapitel 5 vollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
5	▷	Beilagen zum Preisangebot (5.4.1)	Beilage 5	<input type="checkbox"/>
	▷	Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie, Ansätzen und Funktion im Projekt	Beilage 6	<input type="checkbox"/>

## C) BESTIMMUNGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

### 01 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

<b>011</b>	<b>VERFAHRENSGRUNDLAGEN</b>
.101	Die Beschaffung erfolgt im offenen Verfahren gemäss kantonaler Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen. (Detaillierte Angaben siehe <a href="http://www.baselland.ch">www.baselland.ch</a> > Bau, Umwelt, Verkehr > Dienststellen > Tiefbauamt > Beschaffungswesen > Dokumente, Formulare > Tiefbauamt)
.104	Das Verfahren untersteht dem WTO-Abkommen (GPA)
.105	Der Anbietende bzw. jedes Mitglied einer Ingenieurgemeinschaft hat den Nachweis (Selbstdeklaration, Beilage 7) über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft (Gleichstellung von Frau und Mann) zu erbringen. Angebote ohne Nachweis werden vom Verfahren ausgeschlossen.
.106	Angebote per E-Mail- oder Fax-Übermittlung werden nicht anerkannt.
.107	Angebote, die nach Ablauf der Eingabefrist eintreffen, werden dem Anbietenden ungeöffnet zurückgegeben.
.108	Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. (Abgebotsrunden; Art. 11 Abs. c IVöB)
.109	Der Zuschlagsentscheid wird den Anbietenden mittels persönlicher Benachrichtigung und/oder mittels Publikation bekannt gegeben.
.110	Die Ausschreibung wie auch der Zuschlag erfolgen vorbehältlich der Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel.

<b>012</b>	<b>AUSSCHREIBUNG</b>
.101	Die Angebote ( <b>1 Exemplar in Papierform und elektronischer Form auf USB-Stick</b> ) müssen bis spätestens zu dem im Angebotsformular festgelegten Eingabedatum und Zeitpunkt bei der bezeichneten Eingabestelle eingetroffen sein. Der Anbietende trägt das Risiko des fristgerechten Eintreffens seines Angebotes bei der Eingabestelle.
.102	Die Angebotsunterlagen sind absolut unverändert und vollständig ausgefüllt einzureichen. Auch nur geringfügig bewusst oder unbewusst abgeänderte Ausschreibungsunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
.103	Bei Abweichungen der elektronischen Version von der in Papierform abgegebenen Version ist stets die von der ausschreibenden Stelle ausgefertigte Papierversion massgebend.
.104	Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.
.105	Der Anbietende erhält keine Vergütung für die Erstellung seines Angebots.
.106	Das Angebot bleibt für die im Angebotsformular angegebene Frist verbindlich.
.107	Angebotsvarianten sind nicht zugelassen.
.109	Teilangebote sind nicht zugelassen.
.110	Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen.
.112	Subplaner sind zugelassen

.114	Bereits mit früheren oder anderen Ingenieurmandaten am Projekt Beauftragte sind zur Teilnahme an diesem Beschaffungsverfahren zugelassen. Namentlich: Gruner AG, Basel Seippel Landschaftsarchitekten GmbH, Wettingen GVH, Tramelan BBL AG, MuttENZ Hunziker, Zarn und Partner, Aarau Sutter Ingenieure AG, Laufen Schnetzler Puskas, Basel W&M, Zürich
.115	Die folgenden bereits beauftragten Ingenieure für die Realisierung des HWS Birs (Laufen) sind zur Teilnahme an diesem Beschaffungsverfahren nicht zugelassen: Namentlich: BHU 1 (Realisierung): ATB SA, Laufen BHU 2 (Kosten): Jauslin Stebler, MuttENZ BHU 3 (Beschaffung): Peyer Projekt GmbH, Luzern PV Realisierung: Holinger AG, Liestal LBP: SKK, Wettingen MBK/EK: Pfirter, Nyfeler+Partner AG, MuttENZ
.116	Die vom Anbietenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt.
.117	Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Prüfung und der Bewertung der Angebote weitere Dokumente zu verlangen, wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auszug aus dem Betreibungsregister</li> <li>▪ Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben</li> </ul>
.118	Der Auftraggeber behält sich vor, für die im Angebot aufgeführten Referenzen und Angaben ohne Benachrichtigung der Anbietenden Erkundigungen einzuholen.

### **013 BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

.101	Bei Aufträgen an eine Arbeitsgemeinschaft ist von der federführenden Firma der Versicherungsnachweis der ARGE vor Unterzeichnung des Vertrags dem Auftraggeber abzugeben.
------	---

### **014 ARBEITSVERGABE**

.101	Der Abschluss des Auftrags erfolgt in schriftlicher Form.
.102	Arbeitsgemeinschaften (IG / INGE) werden nur als einfache Gesellschaft, im Sinne der Art. 530 ff OR anerkannt. (Die Mitglieder werden im Angebot einzeln aufgeführt.)

## 02 EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

<b>021</b>	<b>ANFORDERUNGEN UND EIGNUNGSKRITERIEN</b>
.101	Angebote, die eine der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Anforderungen und die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
.102	EK 1: Allgemeine Anforderungen: Vollständiges und den Bestimmungen zum Vergabeverfahren entsprechendes Angebot inkl. Bestätigung, der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frau und Mann
.103	EK 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters. (Unternehmung) Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 15 Jahre seit Abschluss (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es sind zwei Referenzen mit folgenden Kriterien anzugeben: Referenz 1: Ausführung von Umweltbaubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53. Referenz 2: Ausführung von Bodenkundliche Baubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.
.104	EK 3: Erfahrung und Fachkompetenz des Umweltbaubegleiters. (Person) Nachweis des Umweltbaubegleiters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossen und vergleichbarem Referenzobjekt, nicht älter als 15 Jahre seit Abschluss (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben: Referenz 1: Ausführung von Umweltbaubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.
.105	EK 4: Erfahrung und Fachkompetenz des Bodenkundlichen Baubegleiters. (Person) Nachweis des Umweltbaubegleiters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossen und vergleichbarem Referenzobjekt, nicht älter als 15 Jahre seit Abschluss (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben: Referenz 1: Ausführung von Umweltbaubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.
.106	Für den Nachweis der Referenz des Umweltbaubegleiters resp. Bodenkundlichen Baubegleiter kann, falls erforderlich, eines der Projekte, die für die Referenz des Anbieters verwendet werden, sein.
.107	Der Nachweis zur Erfüllung der Eignungskriterien kann bei einer ARGE dahingehend erfolgen, dass einzelne Referenzobjekte durch einzelne Mitglieder der ARGE nachgewiesen werden.
.108	Sofern ein Subplaner für die Erfüllung eines Eignungskriteriums verantwortlich ist, muss der Anbieter eine verbindliche Zusage abgeben, dass dieser Subplaner im Auftragsfall die entsprechende Teilleistung auch erbringt.

<b>022</b>	<b>ZUSCHLAGSKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG</b>	
.101	ZK 1: Referenzen Schlüsselpersonen	40%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbaubegleiter/in (UBB) 50%</li> <li>• Stv. Umweltbaubegleiter/in (Stv. UBB) 30%</li> <li>• Bodenkundlicher Baubegleiter (BBB) 20%</li> </ul>	
	Doppelfunktion ist erlaubt	
.102	ZK 2: Honorarangebot	35%
.103	ZK 3: Auftragsanalyse	25%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtechnischer Bericht 50%</li> <li>• Aufwandanalyse, Aufzeigen der Stundenabschätzung inkl. Einsatzplan 50%</li> </ul>	

### 03 VORGEHEN, TERMINE UND UNTERLAGEN ZUR EINSICHT

031	FRISTEN	
	.101 Publikation	20.10.2022
	.104 Einreichen von Fragen Die Beantwortung der bis zum vorgegebenen Zeitpunkt eingetroffenen Fragen wird allen Anbietenden anonymisiert zugestellt.	Formular Angebot
	.105 Eingabe des Angebotes	Formular Angebot
	.106 Anbietergespräch (bitte reservieren)	12. Januar 2023
	.107 Der Entscheid betreffend Zuschlag ist geplant auf	Januar 2023
	.108 Aufnahme der Arbeiten voraussichtlich	Februar 2023

032	PROJEKTUNTERLAGEN ZUR EINSICHT	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterlagen sind auf SIMAP abrufbar.</li></ul>	

# Planervertrag

KBOB-Dokument Nr. 30, Version TBABL 2022

## Hinweise zur Bearbeitung

---

### Makros aktivieren und als .docm speichern

Damit das Dokument einwandfrei funktioniert, müssen die Makros aktiviert und das Dokument als .docm gespeichert werden. Als .docx gespeicherte Dokumente verlieren die Funktionalität der Makros.

Weitere Informationen zu Makros: <https://kbob-faq.ch/anleitung.html>.

---

### Kompatible Word-Versionen

Word für Windows seit Version 2010, Word für Mac seit Version 2011.

---

### Schreibgeschütztes Dokument

Der Inhalt des Dokuments ist schreibgeschützt. Nur Bereiche, die als Feld (.....) oder mit roten Winkeln (☐) ausgezeichnet sind, können bearbeitet werden.

---

### Seitenumbruch vor Überschrift

Durch einen Klick auf die Ziffer der Überschrift (z.B. 1.1) wird die Seite oberhalb der Überschrift umgebrochen oder der Umbruch wieder entfernt.

---

### Hinweistexte

Texte wie «» ein- oder ausblenden mit dem Word-Symbol «¶».

---

### Drucken

Word-Symbol «Schnelldruck» (🖨️) oder Klick auf folgende Schaltfläche:

 hier klicken

Beide Varianten benötigen Makros und drucken diese Hinweisseite nicht.

Manuell, übers Druckmenü (CTRL-P), muss bei «Seiten(bereich)» s4-s100 eingegeben werden, wenn diese Seite nicht ausgedruckt werden soll.

---

### Weitere Informationen

Zu finden unter: <https://kbob-faq.ch/> (faq: frequently asked questions).

Die Verwendung von KBOB-Mustervorlagen erfolgt auf eigene Verantwortung der Verwender.

---

### Währung und Fusszeile festlegen (optional)

Währung: CHF

Fusszeile:

Beide Eingaben werden ins Dokument übernommen; ersichtlich spätestens im Ausdruck.

## Planervertrag

Exemplar:  Auftraggeber /  Beauftragter

**Projektbezeichnung:** Laufen  
Hochwasserschutz Birs (HWS Birs)  
Umweltbaubegleitung (UBB) / Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

RRB-Entscheid: BUD-Entscheid:  
Projektleiter Auftraggeber: Philipp Meyer Zuweisungsschlüssel: BL 30260030  
Auftragsnummer:  
KA-Nummer: 50200000 IA-Nummer: 701646  
Vertragsdatum: Status: **ENTWURF**

**Total Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2** **CHF 0.00** **CHF 0.00**  
**(exkl. MWST)** **(inkl. MWST)**

abgeschlossen zwischen Kanton Basel-Landschaft,  
Bau- und Umweltschutzdirektion

handelnd durch Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

nachstehend bezeichnet mit **Auftraggeber** und

der Unternehmung  
Adresse .....  
MWST Nr. / UID .....

der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft), bestehend aus:  
1. Federführende Unternehmung:  
.....  
2. ....  
Adresse / Zustelldomizil .....  
MWST Nr. / UID .....

ohne Generalplanerfunktion

mit folgenden Subplanern:  
1. ....  
2. ....

nachstehend bezeichnet mit **Beauftragter**

## 0 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vertragsgegenstand</b> .....	<b>3</b>
1.1	Projektdefinition .....	3
1.2	Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes .....	3
<b>2</b>	<b>Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen</b> .....	<b>3</b>
2.1	Liste der Vertragsbestandteile .....	3
2.2	Rangfolge bei Widersprüchen .....	3
<b>3</b>	<b>Leistungen des Beauftragten</b> .....	<b>5</b>
3.1	Leistungsvereinbarung zu Teilphasen .....	5
3.2	Übertragene Teilphasen .....	5
3.3	Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten .....	5
3.4	Gesamtleitung .....	6
<b>4</b>	<b>Vergütung</b> .....	<b>7</b>
4.1	Vergütung mit Festpreisen .....	7
4.2	Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand .....	7
4.3	Nebenkosten .....	8
4.4	Preisänderungen infolge Teuerung .....	8
4.5	Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen .....	8
<b>5</b>	<b>Finanzielle Modalitäten</b> .....	<b>8</b>
5.1	Zahlungsmodalitäten .....	8
5.2	Rechnungsstellung und Bezahlung .....	8
5.3	Zahlungsfristen .....	9
5.4	Zahlungsort .....	9
<b>6</b>	<b>Fristen und Termine</b> .....	<b>9</b>
6.1	Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41) .....	9
6.2	Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53) .....	9
<b>7</b>	<b>Ansprechstellen</b> .....	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Versicherungen</b> .....	<b>10</b>
8.1	Grundversicherung .....	10
8.2	Zusatzversicherungen .....	10
<b>9</b>	<b>Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten</b> .....	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht</b> .....	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>Integritätsklausel</b> .....	<b>11</b>
<b>12</b>	<b>Besondere Vereinbarungen</b> .....	<b>11</b>
12.1	Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen .....	11
12.2	Prüf- und Weiterleitungsfristen .....	12
12.3	Weitere besondere Vereinbarungen .....	12
<b>13</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>12</b>
<b>14</b>	<b>Vertragsänderungen</b> .....	<b>12</b>
<b>15</b>	<b>Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand</b> .....	<b>12</b>
<b>16</b>	<b>Ausfertigung</b> .....	<b>13</b>
<b>17</b>	<b>Unterschriften</b> .....	<b>14</b>

## 1 Vertragsgegenstand

### 1.1 Projektdefinition

Umweltbaubegleitung

Detaillierte Beschreibung siehe Ausschreibungsunterlagen Dokument 3 und Beilage 5

### 1.2 Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes

Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen folgende Leistungen:

Die Leistungen beinhaltet die Erbringung der Umweltbaubegleitung und der bodenkundlichen Baubegleitung für Projektierung und Realisierung des **Hochwasserschutz Birs – Stadt Laufen**. Es sind die Leistungen für die Phasen 41 und 51 bis 53 zu erbringen.

Die Leistungen beinhalten zusammengefasst folgende Punkte:

Umfassende Überprüfung aller in der Hauptuntersuchung (inkl. den Pflichtenheften) aufgeführten Massnahmen (inkl. Stellungnahmen der Ämter).

Mithilfe bei der Ausschreibung und Planung der Umweltmassnahmen. Die Massnahmen während der Umsetzung prüfen, überwachen und dokumentieren. Gleichzeitig Konzept zur Erfolgskontrolle erarbeiten und anwenden.

Beim Abschluss des Bauwerks mithilfe bei der Abgabe und allfälliger Mängelbehebung. Übergabe des Dossiers Erfolgskontrolle (inkl. Wirkungskontrolle) zur Weiterbearbeitung.

Das Tiefbauamt sucht Umweltexperten die die Disziplin der UBB/BBB abdeckt und mit den bereits beauftragten Umweltspezialisten eng zusammenarbeitet. Hauptaufgabe ist die Kontrolle und Dokumentation der gemäss HU UVB geforderten Massnahmen und die Unterstützung des Projektengineurs in umweltrelevanten Fragen.

Der Umfang der Leistungen des Beauftragten umfasst dabei:

- Alle ergänzten, präzisierten und besonders vereinbarten Leistungen gemäss dem Leistungsbeschrieb (Pos. 33 bis 35) des Dokuments 3, Projekt- und Leistungsbeschrieb der Ausschreibungsunterlagen.
- Leistungen gemäss Beilage 5 der Ausschreibungsunterlagen

## 2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

### 2.1 Liste der Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

Die vorliegende Vertragsurkunde.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

VB 1	Die Ausschreibungsunterlagen (Dokument 3) samt Beilagen vom 20.10.2022	(Beilage .....)
VB 2	Das Angebot des Beauftragten (Dokument 4, 5 und Beilage 5) samt Beilagen vom ....., bereinigt gemäss Protokoll vom .....	(Beilage .....)
VB 3	Technische Regeln der Baukunde, insbesondere: Ausschreibungsunterlagen Dokument 3 Kapitel 33.201	(Beilage .....)

### 2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

Soweit zwischen den hiavor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 11 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

### 3 Leistungen des Beauftragten

#### 3.1 Leistungsvereinbarung zu Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrunde liegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen (Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen).

#### 3.2 Übertragene Teilphasen

Der vorliegende Vertrag umfasst die nachstehenden Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»:

	Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
<input type="checkbox"/>	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	31 Vorprojekt
<input type="checkbox"/>	32 Bauprojekt
<input type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input checked="" type="checkbox"/>	51 Ausführungsprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	52 Ausführung
<input checked="" type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss

**freigegeben** wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:

	Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
<input type="checkbox"/>	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	31 Vorprojekt
<input type="checkbox"/>	32 Bauprojekt
<input type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input checked="" type="checkbox"/>	51 Ausführungsprojekt
<input type="checkbox"/>	52 Ausführung
<input type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss

-----

Weitere Teilphasen werden Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

#### 3.3 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

keine

### **3.4 Gesamtleitung**

---

keine

## 4 Vergütung

### 4.1 Vergütung mit Festpreisen

- Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom ....., bereinigt gemäss Protokoll vom .....
- .....

Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten .....	CHF	.....
.....	CHF	.....
.....	CHF	.....
.....	CHF	.....
Zwischentotal 1	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal 2	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	.....
Zwischentotal 3	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF .....	CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.70%	CHF	0.00
<b>Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF .....</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
Globalpreis (teuerungsberechtigt)		
.....		

### 4.2 Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand

- Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom ....., bereinigt gemäss Protokoll vom .....
- .....

- Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:

—

—

<b>Vereinbarte Vergütung</b>	<b>CHF</b>	.....
Als Kostendach		.....
.....		

- Gemäss folgendem gemitteltem Stundenansatz exkl. MWST,

der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt:

<b>Vereinbarte Vergütung</b>	<b>CHF</b>	.....
------------------------------	------------	-------

Als Kostendach

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor Inangriffnahme zu offerieren.

Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis des Hauptangebots vergütet, d.h. nach den angebotenen Zeitmitteltarifen.

Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand exkl. Nebenkosten .....	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal 1	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	.....
Zwischentotal 2	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00

Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF .....	CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.70%	CHF	0.00
<b>Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF .....</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

.....

#### 4.3 Nebenkosten

Übliche Nebenkosten:

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reise-spesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung (in den Zeittarifen) gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 hiavor eingerechnet.

Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

Sämtliche Nebenkosten werden pauschal mit 0.00% des Honorars vergütet.

#### 4.4 Preisänderungen infolge Teuerung

Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 «Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen» berechnet.

Die Preisänderungen infolge Teuerung werden wie folgt vorgenommen:

.....

Es erfolgen keine Preisänderungen infolge Teuerung.

#### 4.5 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

##### 4.5.1 Beschrieb nicht abschliessend definierter Leistungen

.....

.....

##### 4.5.2 Vergütungsregelung

.....

.....

## 5 Finanzielle Modalitäten

### 5.1 Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt:

Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 90% der erbrachten Leistungen.

Gemäss Zahlungsplan vom .....

Die Schlusszahlung wird erst nach Übergabe der vollständigen Bauwerksdokumentation und genehmigten Schlussabrechnung fällig.

.....

### 5.2 Rechnungsstellung und Bezahlung

Der Beauftragte fakturiert seine Leistungen mittels Rechnung.

.....

Die Rechnungen sind im Doppel unter Angabe der Auftrags-, KA-, IA-Nummer und Zuweisungsschlüssel gemäss Seite 1 dieses Vertrages und der MWST Nr. des Beauftragten und des Mehrwertsteuerbetrages sowie der Nebenkosten, welche beide separat auszuweisen sind, an die nachfolgende Adresse einzureichen:

Kanton Basel-Landschaft,  
Bau- und Umweltschutzdirektion  
Tiefbauamt  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Die beanstandeten Teile der Rechnung werden bis zur Nachreichung eines ordnungsgemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig. Die übrigen Teile der Rechnung begleicht der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfrist.

Bei Honorierung nach Zeittarif bzw. Zeitmitteltarif, erfolgt die Vergütung aufgrund von nachweislich erbrachten Arbeitsstunden. Der Beauftragte hat seine visierten Stundenrapporte mit Tätigkeitsbeschreibung monatlich bis zum 15. des Folgemonats dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme einzureichen.

### 5.3 Zahlungsfristen

---

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

### 5.4 Zahlungsort

---

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die ..... in .....  
IBAN: ..... Konto-Nr.: .....

## 6 Fristen und Termine

### 6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

---

Frist / Termin:	Tätigkeit:
– Februar 2023	Start Projektierung
– Herbst 2023	Submission Baumeister
–	

### 6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

---

– 2024	Baustart
– 2028	Bauende

## 7 Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

### Auftraggeber

Philipp Meyer, TBA BL, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

E-Mail:	Telefon:	.....:
philipp.meyer@bl.ch	061 552 60 19	.....

## Beauftragter

Name und Adresse

E-Mail: .....  
.....  
Telefon: .....  
.....

Ändern eine Ansprechstelle oder deren Kontaktdetails, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an die anderen Ansprechstellen.

## 8 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherungsdeckung während der Dauer des Auftrages aufrechtzuerhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Diesem Vertrag ist ein Versicherungsnachweis der Versicherungsgesellschaft beizulegen, aus welchem sich ergibt, dass der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft bei Auftragsbeginn über eine Versicherungsdeckung verfügt.

### 8.1 Grundversicherung

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Personen- und Sachschäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF 10 Mio.)
--	-----	-------	--

### 8.2 Zusatzversicherungen

<input type="checkbox"/> <u>Bautenschäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
<input type="checkbox"/> <u>Reine Vermögensschäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
<input type="checkbox"/> <u>Anlageschäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
<input type="checkbox"/> <u>Rechtsschutz im Strafverfahren</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
<input type="checkbox"/> <u>sonstige Schäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
<input type="checkbox"/> <u>Der Beauftragte erklärt, folgende projektspezifischen Risiken zusätzlich versichert zu haben:</u> - .....			

Versicherungsgesellschaft:

Policen-Nr.:

Selbstbehalt pro Schadenereignis:

CHF .....  
(vom Beauftragten anzugeben)

## 9 Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

### 9.1 Grundsätze

Der Beauftragte ist unter Vorbehalt einer Regelung in Ziff. 9.2 nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindlich rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

## 9.2 Realisierungsphase

- Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von Art. 33 ff. Norm SIA 118 (2013) im Rahmen des vom Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages und den nachfolgenden Bestimmungen wahrzunehmen.

Der Beauftragte ist befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000 im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellsänderung sind,
- Bestellsänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen,
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,
- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtsregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

- Der Bauherr wird nicht gemäss Art. 33 ff. der Norm SIA 118 (2013) vertreten.

## 10 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben und für die Dauer des Vertrages weiter zu leisten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit und die am Ort der Leistung massgeblichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Verletzung der Pflichten gemäss dieser Vertragsziffer schuldet der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von ....% der Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 exkl. MWST, mindestens aber CHF ....., höchstens jedoch CHF .....

## 11 Integritätsklausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Beauftragte dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10% der Vertragssumme, mindestens CHF 3'000.00 je Verstoss.

Der Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel zu einer Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führen kann.

## 12 Besondere Vereinbarungen

### 12.1 Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2022, wird Folgendes festgelegt:

In Ergänzung zu Art. 6 AVB (Schlüsselpersonen) behält sich der Auftraggeber ein Vetorecht bei der Besetzung noch nicht nommierter Schlüsselpersonen vor.

## 12.2 Prüf- und Weiterleitungsfristen

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Auftraggeberschaft weitergeleitet werden:

1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen sowie bei Regie-rechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.
2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Auftraggeber vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorar-forderungen zu verrechnen.

## 12.3 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

## 13 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

## 14 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeits-vorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

## 15 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Waren-kauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Entsteht zwischen den Parteien Streit, verpflichten sie sich, in direkten Gesprächen eine gütliche Einigung zu suchen. Allenfalls ziehen sie eine unabhängige und kompetente Person bei, deren Aufgabe es ist, zwischen den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Jede Partei kann der anderen Partei die Bereitschaft für ein Streitschlichtungsverfahren (direktes Gespräch oder Vermittlung mit Drittperson) schriftlich anzeigen. Mit Hilfe des Vermittlers legen die Parteien das geeignete Vorgehen und die einzuhaltenden Regeln fest. Wird kein Streitschlichtungsverfahren vereinbart oder können sich die Parteien innert 60 Tagen nach Erhalt der Anzeige weder in der Sache noch über die Wahl des Vermittlers einigen oder scheitert die Vermittlung innert 90 Tagen nach Erhalt der Anzeige, steht jeder Partei der Rechtsweg an ein ordentliches Gericht offen.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftraggebers.

## 16 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

## 17 Unterschriften

**Der Auftraggeber:**  
**TBA Kanton Basel-Landschaft**

Liestal / Datum

Liestal / Datum

.....  
Drangu Sehu  
Kantonsingenieur

.....  
Philipp Meyer  
Projektleiter

Die unterzeichnenden Mitglieder der Planergemeinschaft

- erklären, dass sie für die Vertragserfüllung solidarisch haften;
- bestätigen, dass die federführende Unternehmung die Planergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber bis auf schriftlichen Widerruf vertritt und sie alle Mitteilungen an diese Firma als gültige Zustellung an die Planergemeinschaft anerkennen;
- bestätigen, dass die vom Auftraggeber an den Zahlungsort gemäss Ziffer 5.4 hiervoor geleisteten Zahlungen befreiende Wirkung haben.

**Der Beauftragte bzw. die Mitglieder der Planergemeinschaft:**

.....

Ort / Datum

Ort / Datum

.....  
Name  
Funktion

.....  
Name  
Funktion

.....

## Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2022

### 1 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissensstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.  
Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.

### 2 Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten

- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen von dessen Weisungen, insbesondere hinsichtlich Termine, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt unzweckmässige Anordnungen und Begehren ab.

### 3 Planergemeinschaft

- 3.1 Änderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Planergemeinschaft bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die im Innenverhältnis der Planergemeinschaft vereinbarten Regelungen über die Beitragsleistungen sowie den Anteil an Gewinn und Verlust wirken nicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.2 Die Mitglieder der Planergemeinschaft erklären sich bereit, dass die einfache Gesellschaft im Falle des Ausscheidens eines einzelnen Gesellschafters und im Einverständnis mit dem Auftraggeber weitergeführt wird. Die Anwendung von Art. 536 OR (Konkurrenzverbot) wird wegbedungen.

### 4 Beizug von Dritten

- 4.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 4.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, einen Dritten direkt bezahlen oder den Forderungsbetrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, beides mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.

### 5 Vertragsänderungen

- 5.1 Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 5.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 5.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgesetzene und freigegebene Leistungen, die vor der Beststellungsänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

### 6 Schlüsselpersonen

Vorbehältlich Kündigung, Krankheit und Tod können Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden. In jedem Fall muss eine Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden.

## **7 Weisungsrecht des Auftraggebers**

- 7.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 7.2 Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung darauf, Sicherheitsregeln nicht einzuhalten, kann der Beauftragte, um seine Haftung gegenüber Dritten auszuschliessen, sein Mandat niederlegen. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber wegen Kündigung zur Unzeit ist diesfalls ausgeschlossen.
- 7.3 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkt Weisungen, so orientiert er den Beauftragten schriftlich ohne Verzug.

## **8 Vergütung**

### **8.1 Honorar und Nebenkosten**

Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.

Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.

### **8.2 Kostendach**

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Beststellungsänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

### **8.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen**

Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

### **8.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt**

Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten zu vertreten oder durch diesen verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, die nachgewiesenen Mehrkosten gegenüber den Beauftragten geltend zu machen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen. Ein Rückbehaltungsrecht besteht nicht, soweit der Beauftragte den geltend gemachten Rückbehalt sicherstellt. Als Sicherstellung gilt insbesondere eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Beauftragten, wonach für die geltend gemachten Schäden im Falle einer Haftung eine Versicherungsdeckung besteht.

### **8.5 Schlussabrechnung des Beauftragten**

Die in der Teilphase «Leitung der Garantierarbeiten» vereinbarten Leistungen werden bei der Schlussabrechnung des Beauftragten ausgeklammert und können erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 Norm SIA 118 (2013) bzw. nach Abschluss der Arbeiten aus der betreffenden Teilphase gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird.

## **9 Sicherheitsvorschriften**

- 9.1 Der Beauftragte hält die massgebenden Sicherheitsvorschriften ein.
- 9.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

## **10 Wahrung der Vertraulichkeit**

- 10.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 10.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften

## **11 Veröffentlichungen**

- 11.1 Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.
- 11.2 Dem Beauftragten steht das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

## 12 Haftung des Beauftragten

- 12.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 12.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurückgewiesen.
- 12.3 Bei Kosteninformationen kann der Auftraggeber im Rahmen der Genauigkeitsangaben auf das angegebene Kostentotal vertrauen. Sofern für einzelne Kostenelemente Genauigkeitsangaben vereinbart werden sollen, sind diese in der Vertragsurkunde aufzunehmen.
- 12.4 Die Geschäftsherrenhaftung für beigezogene Dritte beschränkt sich auf die gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten, sofern der Auftraggeber den Beizug des Dritten entgegen der Abmahnung des Beauftragten verlangt.
- 12.5 Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken. Erhebt er gegenüber einem oder mehreren Unternehmern oder Lieferanten ausnahmsweise direkt Mängelrügen, so teilt er dies dem Beauftragten unverzüglich schriftlich mit.
- 12.6 Wenn ein Schaden, für den der Beauftragte haftet, durch Dritte mitverursacht wurde, wahrt der Auftraggeber seine Rechte gegenüber sämtlichen Verursachern, so dass der haftbare Beauftragte nach Bezahlung des Schadens auf sämtliche Mitverursacher Rückgriff nehmen kann.

## 13 Arbeitsunterbruch

- 13.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.
- 13.2 Bedingt der Unterbruch bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.
- 13.3 Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung eines dem Beauftragten durch den Unterbruch entstandenen Schadens, sofern der Beauftragte beweist, dass der Auftraggeber den Unterbruch durch eine Verletzung des Planervertrages verschuldet hat.

## 14 Rügefrist und Verjährung

- 14.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 14.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 14.2 Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Werkes verjähren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werks bzw. des Werkteils zu laufen.
- 14.3 Mängel sind grundsätzlich innert 60 Tagen seit Entdeckung zu rügen. Plan- und Berechnungsmängel, die zu einem Mangel eines unbeweglichen Werks bzw. Werkteils führen, kann der Auftraggeber indessen während der ersten zwei Jahre nach dessen Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel innert 60 Tagen nach der Entdeckung zu rügen.

## 15 Urheberrecht

- 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Einbezug des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber den entsprechenden Betrag zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- 15.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

## 16 Übermittlung und Aufbewahrung von Dokumenten

- 16.1 Der Beauftragte bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.
- 16.2 Auf Verlangen legt der Beauftragte jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.
- 16.3 Zu den in Ziffer 16.1 hiervor erwähnten Unterlagen zählen insbesondere auch das digitale Bauwerksmodell (respektive das digitale Konstruktions-/Berechnungsmodell), wenn sich der Beauftragte zu deren Erstellung und/oder Bearbeitung vertraglich verpflichtet hat. Der Beauftragte ist auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages (siehe Ziff. 17) zur rechtzeitigen Herausgabe verpflichtet.

## 17 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 17.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 17.2 Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schlüsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 6 hiervoor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen.
- 17.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 17.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 17.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 17.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
- Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
  - Bewilligungen ausbleiben;
  - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
  - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 6 hiervoor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

## 18 Unterschriften

Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen vom .....

Ort und Datum:

.....

Ort und Datum:

.....

Der Auftraggeber:

.....

Der Beauftragte bzw. die Mitglieder der Planergemeinschaft:

.....

.....

.....

## Beilagen

**Beilage 1: Das Angebot des Beauftragten vom ....., bereinigt am .....**

**Beilage 2: Die Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen vom 06.10.2022**

## Anhang Zusammenstellung Vergütung (brutto, exkl. MWST)

(Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen)

### Honorar

Phasen	Teilphasen	Honorare
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	CHF
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	CHF
	52 Ausführung	CHF
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	CHF
<b>Total Honorar</b>		<b>CHF</b>

### Nebenkosten

Beschreibung der Nebenkosten und deren Vergütungsart	Nebenkosten
	CHF
	CHF
<b>Total Nebenkosten</b>	<b>CHF</b>
<b>Gesamttotal Vergütung</b> (brutto, exkl. MWST)	<b>CHF</b>

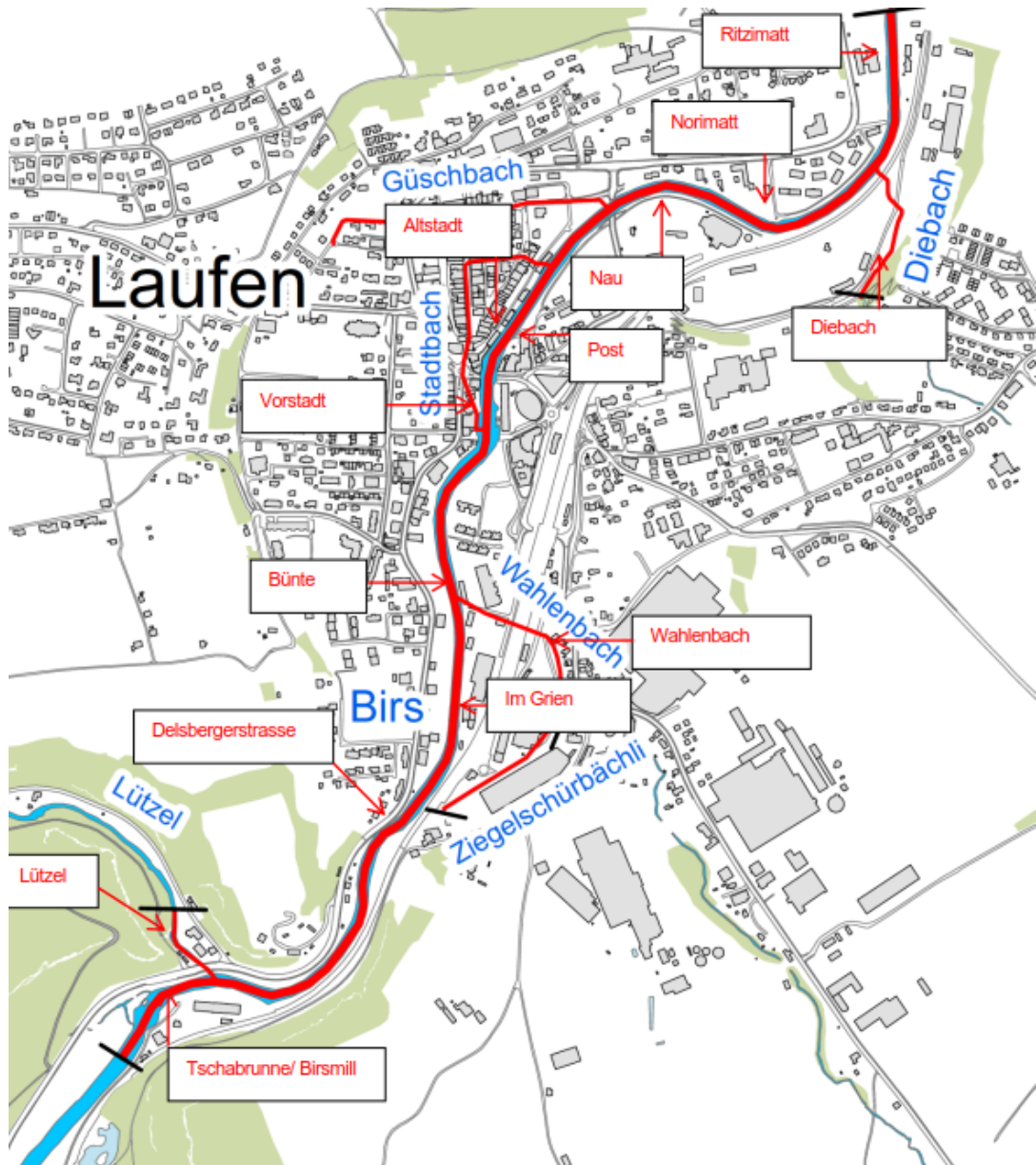
(zu übertragen in Ziffer 4.1 / 4.2 des Planervertrags)

### 3. PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHRIEB

<b>31</b>		<b>PROJEKTORGANISATION, PROJEKTBECHRIEB, BEARBEITUNGSSTAND</b>
<b>31</b>	<b>.100</b>	<b>Projektorganisation</b>
	.101	Die Projektorganisation ist in der Beilage A dargestellt.
<b>31</b>	<b>.200</b>	<b>Projektbeschreibung, Projektabgrenzung</b>
	.201	<p><i>Ausgangslage:</i></p> <p>Das Hochwasser an der Birs vom 8./9. August 2007 erreichte beim Pegel des BAFU in Münchenstein den höchsten Abfluss seit Beginn der Messungen vor rund 100 Jahren. In mehreren Gemeinden kam es zu Ausuferungen, die grosse Schäden in Siedlungsgebieten verursachten.</p> <p>In Laufen stand das Wasser bauchhoch z.b. im „Stedtli“; dort und im allen birsnahen Quartieren verursachte die Überschwemmung grosse Schäden. Die Schadenssumme wurde auf rund 60 Millionen Franken geschätzt. Noch nie seit Messbeginn im Jahr 1917 hatte die Birs in diesem Gebiet so viel Wasser geführt.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft erhob danach das Hochwasserschutz-Defizit entlang der Birs. Im Siedlungsgebiet Laufen ist die Gefährdung beträchtlich. An vielen Stellen im Laufner Siedlungsgebiet ist das Fassungsvermögen des Flussbetts (Gerinnkapazität) zu klein und die Gefahr einer Stauung durch Treibholz an den Brücken (Verklausung) zu gross. Und dies trotz bestehender Schutzbauten. Die Überflutung der Altstadt beginnt bereits bei einer Wassermenge, wie sie etwa alle 30 Jahre zu erwarten ist – belegt durch die jüngsten Überflutungen in den Jahren 2007, 1973, 1946, 1938 und 1910. Gegen solche Ereignisse ist Laufen ungenügend geschützt, was mit dem kantonalen Projekt «Stadt Laufen - Hochwasserschutz Birs» in den nächsten Jahren korrigiert werden soll.</p> <p>Als Vorbereitung zum Projekt entstand zwischen 2008 und 2010 ein Hochwasserschutzkonzept, das auch Rückmeldungen des Bundes, von kantonalen Fachstellen und der Stadt Laufen aufgenommen hat. Die Ausarbeitung des Vorprojekts dauerte bis 2014, gefolgt von der Bauprojektphase in den Jahren 2015 bis 2016. Die öffentliche Mitwirkung fand statt vom 22. März 2017 bis zum 28. März 2017. Sämtliche Mitwirkungseingaben wurden danach mit den Autoren besprochen und einbezogen.</p> <p>Das Dossier zum Bauprojekt lag vom 20. August bis 18. September 2018 in der Stadtverwaltung Laufen zur Einsicht auf. Von der grossen Mehrheit der Einspracheberechtigten, darunter auch die Umweltverbände sowie kantonale Kommissionen gingen keine Einwände ein. 24 von 149 möglichen Parteien machten von ihrem Recht Gebrauch, auf formellem Weg ein konkretes Anliegen anzumelden. Das anschliessende Einspracheverfahren dauerte bis Anfang 2020. Von den 24 Einsprechern haben 19 ihre Einsprache zurückgezogen. Über die restlichen Einsprachen hat der Regierungsrat mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-682 vom 19. Mai 2020 entschieden.</p> <p>Ein Grundeigentümer hat vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht. Nach einer aussergerichtlichen Verhandlung konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden und die Beschwerde wurde zurückgezogen. Das Kantonsgericht hat mit Verfügung der Präsidentin vom 29. Dezember 2020 in der Folge das Verfahren abgeschrieben.</p> <p>Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit dem Entscheid Nr. 21 vom 16. Januar 2021 die Rechtskraftbescheinigung für das kantonale Projekt «Laufen-Hochwasserschutz Birs» erteilt.</p> <p>Der Landrat hat am 04. November 2021 dem Realisierungskredit zugestimmt.</p>

.202 **Projektperimeter:**

Der Projektperimeter erstreckt sich von der Birsmill bis zur Ritzimatt.



Die gesamte Strecke wird in 7 Abschnitte eingeteilt:



.203

**Allgemeiner Projektbeschrieb:**

Es liegt ein Bauprojekt (31.05.18) vor.

Die gesamte Strecke wie oben dargestellt in 7 Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt 1: Birsmill / Lützel
- Abschnitt 2: Delsbergerstrasse
- Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt
- Abschnitt 4: Nau / Norimatt
- Abschnitt 5: Ritzimatt
- Abschnitt 7: Wahlenbach
- Abschnitt 8: Diebach

Die Ausgangssituation ist dem technischen Bericht samt Beilagen zu entnehmen.

Die genaue Projektbeschreibung der verschiedenen Abschnitte, Projektteile, Berechnungen, Massnahmen wie Hydrologische Berechnungen, Hydraulische Berechnungen, Ökologische Aufwertungen, detaillierte Beschreibung der Baulichen Massnahmen, etc. sind dem technischen Bericht des Bauprojektes und weiteren Beilagen zu entnehmen.

Untenstehend ist nur eine Kurzzusammenfassung des Projektbeschriebs.

**Erläuterungen:**

Um den baulichen Hochwasserschutz sinnvoll planen zu können, müssen drei Aspekte berücksichtigt und in ein Gleichgewicht gebracht werden. Gesellschaft (Schutz der Bevölkerung), Umwelt (Natur- und Landschaftsschutz, Schutz von Kulturgütern) und Wirtschaftlichkeit (Balance von Kosten und Nutzen). Für das Projekt in Laufen bedeutet dies:

**Gesellschaft:** Aufgabe der Hochwasserschutzmassnahmen (auch gemäss Bundesrichtlinien) ist es, eine Wassermenge sicher durch das gesamte Stadtgebiet zu leiten, wie sie einmal in 100 Jahren auftritt. Des Weiteren sollten die Schutzbauten im Überlastfall robust reagieren. Das heisst, dass im Überlastfall die Schäden aufgrund der Schutzbauten kleiner sein müssen als ohne.

**Umwelt:** Die baulichen Hochwasserschutzmassnahmen sollen das kulturell wertvolle Ortsbild nur gering beeinflussen. Die Eingriffe in das Gewässer sollten dessen natürlichen Verlauf möglichst beibehalten oder wiederherstellen.

**Wirtschaftlichkeit:** Mit der Wirtschaftlichkeit des Projektes müssen zwei Fragen beantwortet werden. Wie stark kann das Hochwasserrisiko gesenkt werden? Wie ist das Verhältnis der erzielten Risikoreduktion zu den Kosten, welche die Massnahmen verursachen?

**Bestvariante:**

Durchleitung.

Das Projekt in Laufen ist auf Durchleitung ausgerichtet. Ankommendes Wasser soll sicher und vollständig in seinem Bett durch die Siedlung hindurchgeführt werden. Dafür sind an unterschiedlichen Stellen unterschiedliche bauliche Massnahmen notwendig, welche die Kapazität der Birs erhöhen. Die Massnahmen sind: Vertiefen des Flussbetts (Eintiefung), Verbreitern der Birs (Aufweitung) und/oder Erhöhen der Ufer.

Im vorliegenden Bauprojekt sind die baulichen Massnahmen so gewählt, dass sie alle zu berücksichtigenden Aspekte „Schutz der Bevölkerung“, „Umwelt (Natur- und Landschaftsschutz, Schutz vor kulturellen Gütern)“ und „Wirtschaftlichkeit“ am ausgewogensten erfüllen. (siehe oben)

Aspekt **Schutz der Bevölkerung (Gesellschaft):**

	<p>Mit einer Kombination der Schutzmassnahmen kann die Hochwasserspitze eines Hochwassers HQ100 von 335 m<sup>3</sup>/s ohne Ausuferungen sicher durchs Siedlungsgebiet hindurchgeleitet werden. Aber auch dann wird die Birs nach Umsetzung der Massnahmen noch nicht randvoll sein. Erst bei einer Wassermenge von 400 m<sup>3</sup>/s. (HQ300), die deutlich grösser ist als jene beim Jahrhunderthochwasser von 2007, würde die Birs im Siedlungsgebiet überlaufen.</p> <p><b>Aspekt Umwelt:</b></p> <p>Die Altstadt von Laufen ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Der bauliche Hochwasserschutz wird so angelegt, dass er das Bild der Stadt wenig beeinflusst. Im entsprechenden Flussabschnitt wird deshalb die Gewässersohle verbreitert (Aufweitung) statt das Ufer erhöht, was die Birs auch als Lebensraum für Mensch, Tiere und Pflanzen aufwertet.</p> <p><b>Aspekt Wirtschaftlichkeit:</b></p> <p>In Bezug auf die Hochwasserschutzvarianten Retention und Umleiten sind die baulichen Massnahmen im vorliegenden Bauprojekt die günstigsten und die Schutzwirkung ist am grössten.</p>
.204	<p><b>Bauprojekt:</b></p> <p><b>Schutzbauten:</b></p> <p>Die im Projekt vorgesehene baulichen Massnahmen sind Vertiefen des Flussbetts (Eintiefung), Verbreitern der Birs (Aufweitung) und/oder Erhöhen der Ufer. Die geplanten Massnahmen erstrecken sich auf ca. 3.5 km Flusslänge (ca. 7 km Uferlänge) und damit über das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt Laufen. Einzelne bauliche Eingriffe betreffen auch die Lützel, das Ziegelschürbächli, den Wahlenbach und den Diebach, um den Rückstau durch die Birs bei einem Hochwasser aufnehmen zu können. Im Rahmen der Arealentwicklung der LANDI in Laufen konnte die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Ziegelschürbächlis bereits im Jahre 2018 realisiert werden.</p> <p>Insbesondere durch Aufweitung der Birs im Abschnitt Nau / Norimatt sinkt der Pegel bei einem 100-jährigen Hochwasser gegenüber heute um rund 1 Meter. Deshalb bleiben die Schutzmassnahmen an den Uferabschnitten im «Stedtli» moderat und darum muss die Bahnhofbrücke nicht erhöht werden.</p> <p>Eine Verbreiterung des Flusses ist auch bei der Einmündung der Lützel vorgesehen. Zwischen Birsmill und Wasserfall stehen flankierende Massnahmen wie Schutzmauern und -dämme im Vordergrund.</p> <p>In den restlichen Abschnitten wird der Hochwasserschutz durch uferflankierende Schutzbauten wie zum Beispiel Dämme und Mauern sichergestellt.</p>

Vorher



Nachher



Im Projektabschnitt Nau / Norimatt finden die offensichtlichsten Eingriffe statt, die den Charakter der Birs in diesem Streckenabschnitt völlig verändern

### **Ökologie / Umwelt:**

Die Aufweitungen in den Abschnitten Birsmill und Nau / Norimatt sind in erster Linie hydraulisch notwendige Schutzmassnahmen zur Absenkung des Wasserspiegels um bis zu 1 m. Damit wird zum Beispiel erzielt, dass entlang des Ufers der Altstadt auf grössere flankierende Massnahmen verzichtet werden kann. Das kulturell wertvolle Ortsbild der Stadt Laufen wird dadurch wenig beeinträchtigt. Ohne die Aufweitungen müssten sehr viele zusätzliche Schutzmauern erstellt oder bestehende erhöht werden. Zusätzlich führen diese naturnahen Aufweitungen zu einer ökologischen Aufwertung des Flussraums. Die landschaftliche Attraktivität belebt das Erscheinungsbild des Flusses und schafft für die Bevölkerung einen attraktiven Erholungsraum. Darum ist das vorliegende Hochwasserschutzprojekt ein zusätzlicher Gewinn für Natur und Umwelt. Das bestätigt auch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das Resultat der UVPs zeigt, dass die, durch die Hochwasserschutzmassnahmen verursachten, Eingriffe an der Birs keine zusätzlichen ökologischen Ersatzmassnahmen nötig machen.

Die Aufhebung von Schwellen in der Lützel und in der Birs sind reine ökologische Massnahmen. Auf den Hochwasserschutz wirken sie neutral, fördern aber die Längsvernetzung. Insbesondere der mobile Fisch wie Äsche oder Forelle freut sich darüber. So können für ihn zum Beispiel neue Laichplätze erschlossen werden.

### **Brücken** (nicht Bestandteil des Projektes)

Weitere notwendige Massnahmen sind Neu- und Umbauten an vier Brücken über die Birs. Heute besteht an diesen Stellen je ein Nadelöhr, ohne dessen Beseitigung die anderen Schutzmassnahmen wirkungslos bleiben.

*Werkleitungsbrücke, Wasserfallbrücke, Norimattbrücke: (nicht Bestandteil dieser Ausschreibung)*

	<p>Die Stadt ist Eigentümerin der drei Brücken. Während sich die Norimattbrücke dem neuen Flussraum anpassen muss, geht es bei der Werkleitungsbrücke und Wasserfallbrücke darum, die Bauten anzuheben, damit sich das Treibholz nicht mehr verkeilen kann.</p> <p><i>Naubrücke: (nicht Bestandteil des Projektes)</i></p> <p>Die bestehende Brücke wird durch einen Neubau am gleichen Standort ohne Mittelpfeiler ersetzt. Mit einer Länge von über 65 Meter überspannt sie die gesamte Flusslandschaft. Unter diesem markanten Bauwerk wird künftig ein Hochwasserereignis HQ100 sicher durchgeleitet werden.</p> <p>Die technische Herausforderung ist, für die neue, fast doppelt so lange Brücke mit fast gleicher Bauhöhe ein zweckmässiges Tragwerk zu finden. Unter der Brücke wird das Tragwerk keinen Platz mehr finden; es muss seitlich und oberhalb der Fahrbahnen angeordnet werden und wird so gut sichtbar. Das gut sichtbare Tragwerk so auszubilden, dass es sich gut mit der Umgebung verträgt, ist die technische und gestalterische Herausforderung.</p> <p>Die Beschaffung der Ingenieurarbeiten wird in einer separaten Ausschreibung erfolgen. «Der Kanton Baselland und die Stadt Laufen führen derzeit noch Gespräche über die genaue Lage der Nau-Brücke, welche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz erneuert werden muss. Aufgrund ursprünglich nicht zu erwartender Umstände haben sich diesbezüglich Optionen ergeben, die in gegenseitiger Absprache im Interesse der mittelfristigen stadträumlichen Entwicklungsmöglichkeiten Laufens noch überprüft werden, das soeben verabschiedete Hochwasserschutzprojekt aber nicht grundsätzlich tangieren sollen. Voraussichtlich Ende Januar 2022 werden Kanton und Stadt über das Ergebnis dieses Austauschs kommunizieren</p> <p><b>Werkleitungen</b></p> <p>Aufgrund der Aufweitungen und den Ufererhöhungen müssen Werkleitungen verlegt und dem neuen Flussraum angepasst werden. Die Werkleitungen der folgenden Werkeigentümer sind betroffen:</p> <p>ARA Zweckverband Laufental-Lüsseltal, BKW, EBL, Swisscom, GASAG, Stadt Laufen. Bestandteil dieser Ausschreibung sind die Koordination der Werkleitungsbauarbeiten <b>und</b> die Bauleitung (Phase 52) dieser Anpassungen/Ausbauten.</p> <p>Die Projektierung und Ausschreibung werden durch die jeweiligen Werkeigentümer separat vergeben.</p>
.205	<p><b>UVB</b></p> <p>Kurzbeschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt</p> <p><b>Luft:</b> Das Projekt erfüllt gemäss Dauer, Fläche und Kubatur die Kriterien für die Massnahmenstufe B der Baurichtlinie Luft. Es sind somit die Massnahmen der Stufen A und B der Baurichtlinie sowie die kantonalen Vorgaben umzusetzen. Mit dem gewählten Bauvorgang wird die Anzahl Bautransporte ausserhalb der Stadt Laufen massgeblich reduziert. Die Bautransporte werden den Zielwert für NOx der Bautransportrichtlinie erfüllen. Die Betriebsphase ist nicht relevant.</p> <p><b>Lärm und Erschütterungen:</b> Bei allen Bauabschnitten befinden sich innerhalb von 300 m lärm- und erschütterungsempfindliche Nutzungen. Zusätzlich dauern in sämtlichen Abschnitten die Arbeiten länger als 8 Wochen. Somit gilt über den gesamten Projektperimeter die Massnahmenstufe B der Baulärmrichtlinie. Dieselbe Massnahmenstufe gilt für lärmintensive Arbeiten wie die Rückbauarbeiten an den Liegenschaften in der Norimatt, der Nau und bei der Birsmill. Für die Bautransporte gelten die Massnahmen der Stufe A. Bei den Rammarbeiten für die Spundwand bei der Post (BR 5.2) sowie das Bohren der Mikropfähle bei den Massnahmen entlang des Wahlenbachs (WR 1.2) und der Birs Im</p>

Grien (BR 8.1) können Erschütterungen auftreten. Dies vor allem, da die Distanz zwischen den Massnahmen und der Bauten weniger als 10 m beträgt. Bei diesen Liegen-schaften werden vorgängig Rissprotokolle aufgenommen. Zusätzlich wird von der Bau-herrschaft eine Stelle genannt, welche die Anwohner vorab informiert und es wird eine Ansprechperson genannt. Während der Betriebsphase ist in den meisten Abschnitten nicht mit veränderten Lärmemissionen zu rechnen. Eine Ausnahme stellt die neue Blocksteinrampe zwischen Bunte und Im Grien dar. Durch den Ersatz der bestehenden Schwellen verändert sich das Geräusch. Der Einfluss auf die Anwohner wird mit dem Neubau eines Hochwasserschutzdammes reduziert.

**Grundwasser:** Im Rahmen des Projektes werden für die Aufweitungen Birsmill, Nau und Norimatt sowie für den Ersatz zweier Schwellen durch eine Blocksteinrampe Ein-griffe in die Sohle der Birs stattfinden. Durch diese Eingriffe wird die bestehende Kolma-tierung entfernt, was für einen temporär verstärkten Austausch zwischen Birs- und Grundwasser sorgt. Des Weiteren sind für zwei Stützmauern entlang des Wahlenbachs sowie auf der rechten Birsseite kurz vor Mündung des Wahlenbachs in die Birs Pfählun-gen notwendig. Diese reichen bis an den mittleren Grundwasserspiegel. Bei einem Grundwasserhochstand wirken sie voraussichtlich als Fliesshindernis, da sie quer zur Fliessrichtung stehen. Aufgrund der Grösse des Grundwasserleiters sowie der Abstände zwischen den Pfählen, wird dieser Einfluss jedoch als gering erachtet. Um eine Auswa-schung aus den belasteten Standorten im Bereich der Nau zu vermeiden, sind Mass-nahmen vorgesehen. Für die Aufweitung Norimatt müssen bestehende Werkleitungen verlegt werden. Auch hier werden die langfristigen Auswirkungen als gering einge-schätzt. Um die effektiven Auswirkungen der Hochwasserschutzmassnahmen auf den Grundwasserleiter zu ermitteln, werden Messstationen eingerichtet und die Grundwas-serqualität überwacht. Insgesamt werden jedoch keine positiven oder negativen Auswir-kungen auf den Bereich Grundwasser erwartet.

**Oberflächengewässer:** Durch die geplanten baulichen Hochwasserschutzmassnahmen sind nebst der Birs als Hauptfliessgewässer auch kurze Strecken ihrer Nebengewässer Lützel, Wahlenbach und Diebach betroffen. Es sind diverse uferflankierende Massnah-men, die Anpassung und der Neubau von Brücken sowie Aufweitungen im Bereich Birs-mill, Nau und Norimatt vorgesehen. Besonders durch die Gestaltung neuer Überflu-tungsräume aber auch mit strukturbildenden Massnahmen (Buhnen, Raubäume) bei projekt-bedingten Eingriffen in Uferbereiche profitiert die Gewässerökonomie der Birs stark. Die Birs erhält in diesen Bereichen eine grössere Habitatvielfalt und damit eine verbesserte Qualität als Lebensraum.

**Entwässerung:** Bei Hochwasser ergibt sich in der Kanalisation von Laufen ein Rück-stau. Dieser erfolgt über die Regenwasserentlastung der Kanalisation. Mit neu installier-ten Rückflussverhinderern wird ein Rückstau von Birswasser in diese Leitungen zukünf-tig verhindert. Während der Bauphase gilt der Entwässerung der Baustellen im und am Gewässer erhöhte Aufmerksamkeit. Sie wird gemäss der SIA Empfehlung Nr. 431 ge-plant und von der Umweltbaubegleitung (UBB) auf ihre Gesetzeskonformität überprüft. Mit den getroffenen Massnahmen (Sanierung und Verlegung von Werkleitungen) wird die Siedlungsentwässerung innerhalb des Perimeters verbessert.

**Boden:** Mit der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen werden nur wenige Bodenflächen abgetragen. In der Regel kann der Boden, insbesondere bei den Schutz-wällen, wieder aufgetragen werden, sofern dieser nicht zu stark belastet ist. Bei den Auf-weitungen Nau und Norimatt geht Boden im herkömmlichen Sinne verloren. Wesentliche Bestandteile des Projektes sind umfangreiche Massnahmen, sowohl qualitativ als auch quantitativ, zum Schutz des Bodens. Die Wiederverwertung von Bodenmaterial wird an-gestrebt und ist im Verwertungskonzept aufgezeigt. Die Bodenarbeiten werden durch eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) betreut. Bei fachgerechtem Umgang mit Bo-den in der Bauphase kann eine gesetzeskonforme Umsetzung gewährleistet werden. Nach der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen ist der Umweltbereich Boden für das vorliegende Projekt nicht mehr relevant.

**Altlasten:** Im Projektperimeter sind mehrere belastete Standorte vorhanden. Bei allen Parzellen ist auf eine korrekte Entsorgung bzw. Wiederverwendung des Materials (Oberboden als auch Aushubmaterial) zu achten. Um eine Gefährdung durch Auswaschen von Schadstoffen in die Birs auszuschliessen, werden durch das Projekt weiterführende Massnahmen realisiert. Die Betriebsphase ist für das vorliegende Projekt im restlichen Perimeter nicht relevant.

**Abfälle:** Für den Umgang mit dem vorliegenden Boden und Aushubmaterial wurde ein Entsorgungskonzept erarbeitet. Darin wird vorgeschlagen, dass das im ganzen Perimeter vorkommende Aushubmaterial mit Fremdstoffanteilen bis maximal 5% aufgrund der bestehenden Hintergrundbelastung wieder eingebaut wird. Kann dies umgesetzt werden, kann rund die Hälfte des ausgehobenen Materials wieder eingebracht werden. Die Gebäudeschadstoffe werden gemäss dem dafür erstellten Konzept entfernt und entsorgt. Die Betriebsphase ist für das Projekt nicht relevant.

**Umweltgefährdende Organismen:** Im Projektperimeter entlang der Ufer der Birs und der Nebenbäche kommen invasive Neophyten wie Japanischer Knöterich, Drüsiges Springkraut und Goldruten vor. Die Massnahmen zur Vermeidung der Verschleppung und des Wiederaufkommens an den neu errichteten Böschungen bzw. Hochwasserschutzmassnahmen erfordern grosse Sorgfalt in der Ausführung der Erdarbeiten und eine intensive Nachkontrolle. Die geplanten Massnahmen und Ziele zur Bekämpfung der Neophyten wurden in einem Neophyten-Konzept dargestellt (s. Anhang). Werden die Neophytenbestände zurückgedrängt, kann eine positiv zu wertende Bilanz der Sanierung erreicht werden.

**Flora, Fauna, Lebensräume:** Die Birs ist heute stark beeinträchtigt. Mäandrierende Abschnitte fehlen seit der Korrektur des Flusses. Dennoch konnten sich wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickeln. Im Projektperimeter findet sich vornehmlich mit Steinblöcken verbautes Ufer mit z.T. gut ausgebildeter Ufervegetation. An erwähnenswerten Pflanzen- und Tierarten, welche auf der Begehung registriert wurden, sind der Eisvogel, die Ringelnatter, die Wilde Rebe und der Schmalblättrige Hohlzahn zu erwähnen. Bemerkenswert sind neben den streckenweise gut ausgebildeten, aber schmalen Weichholzauen mit alten Weiden sowohl ein nahe dem Wahlenbach vorkommendes Gebiet mit Ruderalflora, als auch der renaturierte Bereich des Diebachs. Die Ruderalfläche ist durch die Baumassnahmen betroffen. Von den Verbreitungen der Birs sind artenarme Fettwiesen mit wertvoller Heckenstruktur, einzelne Hochstammobstbäume und zwei alte grosse Lindenbäume betroffen. Während der Bauphase erfährt die Ufervegetation durch Rodungen und Entfernung des Saumbereiches Beeinträchtigungen. Nach der Realisierung des Bauprojektes ermöglichen die Aufweitungen diversen Arten neue Lebensräume und machen die Flusssdynamik auch für Erholungssuchende erlebbar. Die von den Bauarbeiten betroffenen Uferabschnitte werden wieder hergestellt und mit einheimischem und standortgerechtem Saatgut begrünt. Die erreichte Lebensraumbilanz ist stark positiv. Projektintegrierte Massnahmen wie die Erstellung der Eisvogelbrutwände sowie das Gestalten von Amphibienlaichgewässern sollen einzelne Leit- und Zielarten gezielt fördern und die Artenvielfalt verbessern. Die terrestrische Längsvernetzung entlang der Birs wird mit den Hochwasserschutzmassnahmen und zusätzlichen Strukturierungsmassnahmen am Ufer verbessert.

**Landschaft und Ortsbild:** Die neu gebauten bzw. optimierten Brücken verändern das Ortsbild gering, während die grossflächigen Aufweitungen der Birs das Landschaftsbild durch die naturnahe Gestaltung aufwerten. Die Ufererhöhungen sind, bezogen auf das Orts- und Landschaftsbild, eher von geringer Bedeutung. Bei schützenswerten Bauten ist ein Objektschutz geplant. Somit werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das geschützte Ortsbild von Laufen im Bereich der Aufweitungen verbessert.

**Kulturdenkmäler und archäologische Stätten:** Aufgrund der langen Geschichte von Laufen sind mehrere archäologische Verdachtsflächen sowie historische Verkehrswege vorhanden. Die Verkehrswege werden nicht tangiert. Massnahmen an der denkmalgeschützten Bahnhofsbrücke sind nicht nötig. Relevant in Bezug auf die archäologischen

		<p>Verdachtsflächen sind die Aushubarbeiten innerhalb des Perimeters besonders im Bereich der Aufweitungen Nau und Norimatt. Die Aushubarbeiten werden jeweils mit der Kantonsarchäologie abgestimmt und begleitet. Im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles der Arbeitersiedlung an der Wahlenstrasse werden die Gärten verändert resp. wo dies nicht möglich ist, eine Stützmauer geplant. Die Auswirkungen auf die Siedlung sind gering.</p> <p>Nicht relevant sind die Umweltbereiche NIS, Störfall und Wald.</p>
	.206	Im Anhang 4.8-1 des UVB befindet sich das Pflichtenheft der UBB
<b>31</b>	<b>.300</b>	<b>Stand der Projektbearbeitung</b>
	.301	<p>Die Projektgrundlage bildet das Bauprojekt und Auflageprojekt «Stadt Laufen Hochwasserschutz Birs» vom 31.12.2018. Einige Pläne haben ein späteres Datum, da die Einspracheverhandlungsergebnisse in die Pläne eingearbeitet wurden.</p> <p>Es ist ganz klar das Ziel der Bauherrschaft, die Realisierung gemäss den bewilligten Bau-/Auflagepläne durchzuführen.</p>

<b>32</b>		<b>ZIELSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN, PROJEKTABLAUF</b>
<b>32</b>	<b>.100</b>	<b>Projektzielsetzungen</b> <b>Allgemeine Projektziele aller Beteiligter am Projekt</b>
	.110	Übergeordnete Ziele
	.111	Das Projekt soll die umliegenden Gebiete der Birs vor Hochwasser bewahren. Die Chancen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit sind in den Projektbereichen unter Wahrung der historischen Gegebenheiten in der Altstadt und der grossflächigen Besiedlung wo sinnvoll zu nutzen. Das Zusammenspiel von technischem Hochwasserschutz auf der einen Seite und ökologischen Aufwertungsmassnahmen auf der anderen Seite gewährleistet, dass das vorliegende Projekt die Anforderungen an einen nachhaltigen Hochwasserschutz erfüllt.
	.120	Hochwasserschutzziele
	.121	Sicherstellung Hochwasserschutz auf den erforderlichen Schutzgrad (im Siedlungsgebiet HQ100)
	.122	Berücksichtigung Stadtbild Laufen (denkmalgeschützte Altstadt) bei den Massnahmen, d.h. möglichst minimale Ausbaumassnahmen resp. Eingriffe im Altstadtbereich von Laufen
	.123	Gewährleistung eines möglichst robusten Hochwasserschutzes, der auch im Überlastfall gutmütig reagiert und sich positiv auf das Restrisiko auswirkt
	.130	Ziele Landschafts- und Ortsbild
	.131	Wahren und Aufwerten des Ortsbildes von Laufen durch präzise Situierung und gestalterische Ausbildung der für den Hochwasserschutz notwendigen Mauern / Dämme unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes
	.132	Schaffung eines vielgestaltigen Erscheinungsbildes für den Wasserlauf in den Aufweitungsbereichen
	.133	Entwicklung eines Mosaikes an flusstypischen Lebensräumen im Gewässerraum, vor allem in den Aufweitungsbereichen
	.140	Ziele Ökologie und Naturschutz
	.141	Gewährleistung der aquatischen Längsvernetzung (Auf- und Abstiegshilfen bei Kraftwerken sind nicht Projektbestandteil sondern als Drittprojekte zu bezeichnen)
	.142	Ökomorphologische Aufwertung durch Strukturierung der Gewässersohle in denjenigen Flussabschnitten, in welchen Hochwasserschutzmassnahmen an der Uferlinie erforderlich sind
	.143	Schaffung von Voraussetzungen für eine dem Gewässertyp entsprechende Breiten- und Tiefenvariabilität in den Revitalisierungsabschnitten
	.144	Förderung der einheimischen und gewässerspezifischen Tier- und Pflanzenarten in Abschnitten mit Eingriffen in die Uferstruktur
	.145	Planung und Durchführung der Bauarbeiten in Abstimmung auf den Lebenszyklus der wichtigen und gefährdeten Arten, so dass die Beeinträchtigung von Flora und Fauna möglichst gering ausfällt. Früher Einbezug von Spezialisten in die Planung der Bauphasen
	.146	Erstellung eines Pflegekonzeptes während der Bauphase
	.150	Ziele Erholung und Besucherlenkung

.151	Gezielte Förderung der Erholungsnutzung (naturnahe Naherholung) entlang der aufgewerteten Birs im Bereich Nau mit Sitzstufen entlang der Uferböschungen und spontan entstehenden Trampelpfaden auf den periodisch überfluteten und sich ständig verändernden Sohlenbereichen auf den Innenkurven (unter Beachtung der Gefahren im Abströmbereich von Kraftwerken)
.152	Förderung der Erlebbarkeit des Wassers durch gezielte Ein- und Ausblicke in der Ufervegetation
.153	Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer unter Wahrung der ökologischen Werte
.154	Abstimmung der Entwicklungsziele für die Naturwerte mit den Einrichtungen für die Erholungsnutzung
.160	Wirtschaftliches Ziel
.161	Der Nutzen der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen soll nach Umsetzung grösser als die dafür notwendigen Projektkosten sein
.170	Ziel UBB / BBB
.171	Sicherstellung für die rechtskonforme Realisierung des Hochwasserschutzprojektes in Laufen hinsichtlich der umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen einerseits und für die sachgerechte Umsetzung der umweltrelevanten Auflagen und Bedingungen aus dem Bewilligungsverfahren andererseits.
.172	Verminderung der Umweltbelastung
.173	Keine Unfälle oder Fehlmanipulationen mit Auswirkungen auf die Umwelt
.174	Entlastung des Bewilligungsverfahrens durch stufengerechte Planung und Umsetzung der Umweltauflagen
<b>32</b>	<b>.200 Randbedingungen und Anforderungen</b>
.201	Bau- und Auflageprojekt
.202	Richtlinien, Gesetze, Wegleitungen bezüglich Wasserbau, Hochwasserschutz, Umweltschutz, Naturschutz vom Bund und Kanton
.203	Koordination mit der Stadt Laufen
.204	Koordination mit Anstössern und Landeigentümern
.205	Koordination mit Brückenprojekten (Kantonsbrücke NAU und 3 kommunale Brücken)
.206	Resultate und Auflagen UVP sind einzuhalten
.207	Einhaltung der Einspracheergebnisse
.208	Koordination mit allen Werkleitungseigentümern für Sanierung und/oder Ausbau der Werkleitungen
.209	Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben sind einzuhalten
.210	Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen (SBB)
<b>32</b>	<b>.300 Vorgehensziele</b>
.301	Mithilfe bei der Lieferung eines ausführbaren Ausführungsprojektes basierend auf dem Bau-/Auflageprojekt und unter Einbezug aller Auflagen des Bewilligungsverfahrens insbesondere für den Bereich Umwelt
.302	Mithilfe bei der Erstellung vollständiger Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Umweltauflagen

	.303	Reibungslose Zusammenarbeit mit Projektingenieur und allen weiteren Spezialisten / Experten gemäss Organigramm
	.304	Zielführende Zusammenarbeit mit dem Bauherrn
	.305	Kosten-, qualitäts- und terminbewusste Baubegleitung (UBB / BBB)
	.306	Inbetriebnahme (Umweltbauabnahme)
	.307	Erfolgskontrolle
	.308	Erstellung Schlussbericht
<b>32</b>	<b>.400</b>	<b>Geplanter Projektablauf</b>
	.401	Start Einarbeitung vorhandene Grundlagen und Mithilfe bei Ausführungsprojekt Februar 2023
	.402	Submission Unternehmer Herbst 2023
	.403	Baubeginn 2024
	.404	Bauende 2028
<b>32</b>	<b>.500</b>	<b>Abgrenzungen / Schnittstellen</b>
	.501	Das Materialbewirtschaftungskonzept (MBK) / Entsorgungskonzept (EK) inkl. der Planung, Begleitung und Kontrolle wird durch die Firma Pfirter, Nyfeler+Partner AG, Muttenz erbracht.
	.502	Fachtechnische Altlastenbegleitung wird durch die Firma Pfirter, Nyfeler+Partner AG Muttenz erbracht.
	.503	Landschaftspflegerische Begleitplanung und Ingenieurbiologische Begleitung (ökologische gestalterische Aufwertung, Planung, Begleitung) wird durch die Firma SKK, Wettingen erbracht
	.504	Es ist eine enge Koordination zwischen den Umweltfachspezialisten und dem Projektverfasser Hochwasserschutz erforderlich (siehe Organigramm).
<b>33</b>		<b>GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZLICHES ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG</b>
<b>33</b>	<b>.100</b>	<b>Aufgabe</b>
	.101	<p>Die Ausschreibung beinhaltet die Erbringung der Umweltbaubegleitung und der bodenkundlichen Baubegleitung für Projektierung und Realisierung des <b>Hochwasserschutz Birs – Stadt Laufen</b>. Es sind die Leistungen für die Phasen 41 und 51 bis 53 zu erbringen.</p> <p>Die Leistungen beinhalten zusammengefasst folgende Punkte:  Umfassende Überprüfung aller in der Hauptuntersuchung (inkl. den Pflichtenheften) aufgeführten Massnahmen (inkl. Stellungnahmen der Ämter).  Mithilfe bei der Ausschreibung und Planung der Umweltmassnahmen. Die Massnahmen während der Umsetzung prüfen, überwachen und dokumentieren. Gleichzeitig Konzept zur Erfolgskontrolle erarbeiten und anwenden.  Beim Abschluss des Bauwerks mithilfe bei der Abgabe und allfälliger Mängelbehebung. Übergabe des Dossiers Erfolgskontrolle (inkl. Wirkungskontrolle) zur Weiterbearbeitung.</p> <p>Das Tiefbauamt sucht Umweltexperten die die Disziplin der UBB/BBB abdeckt und mit den bereits beauftragten Umweltspezialisten eng zusammenarbeitet. Hauptaufgabe ist die Kontrolle und Dokumentation der gemäss HU UVB geforderten Massnahmen und die Unterstützung des Projektingenieurs in umweltrelevanten Fragen.</p>

33	.200	<b>Allgemeine Grundlagen</b>
	.201	<b>Grundlage für die Leistungserbringung bildet die <u>HU UVB mit den Massnahmen, das Pflichtenheft UBB/BBB und die SN Norm 640 610a</u>. Im LV sind die allgemein beschriebenen Aufgaben, Ergänzungen und Präzisierungen aufgeführt.</b>
	.202	<p><b>Es gelten überdies die Richtlinien, Weisungen und Ausführungsvorschriften des kantonalen Tiefbauamtes →</b></p> <p><a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/downloads-1/richtlinien">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/downloads-1/richtlinien</a></p> <p><b>Insbesondere wird auf die folgenden Dokumente verwiesen, welche zwingend als Grundlage für die Projektbearbeitung gelten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Projekthandbuch für Ingenieure“ (PHI)</li> <li>• <b>Richtlinie für die Dokumentation ausgeführtes Werk (DaW)</b></li> <li>• <b>Inhalt der Projektdossiers nach Projektstufen (Beilage B)</b></li> <li>• <b>WAV 104 bis 107 (Ausschreibungsunterlagen)</b></li> <li>• <b>WAV 332 Betonbau</b></li> <li>• <b>WAV 350 Kontrollplan Vorlage</b></li> <li>• <b>WAV 351 Massnahmen zum Schutz von Grundwasser und Gewässer</b></li> <li>• <b>WAV 352 Prüfung/ Untersuchung Entsorgung von belastetem Material</b></li> </ul>
33	.300	<b>Projektbezogene Grundlagen</b>
	.301	<p>Vorliegende Projektgrundlagen: Bau-/Auflageprojekt (31.05.2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Bericht inkl. Anhänge Beilage 1: PB und NV Beilage 2: Baugrunduntersuchungen Beilage 3: Altlastenuntersuchung Beilage 4: Aushub- und Entsorgungskonzept Beilage 5: Gebäudeschadstoffuntersuchung <b>Beilage 6: UVB Hauptuntersuchung</b> Beilage 8: Dokumente Sofortmassnahmen Beilage 9: Gutachten Morphologie und Geschiebe Beilage 10: Gutachten Grundwasser Beilage 11: Kosten Werkleitungen und brücken Beilage 12: Gefahrenkarte nach Massnahmen Beilage 13: Mitwirkungsbericht <b>Beilage 14: UVP-Prüfbericht BUD</b></li> <li>• Umweltverträglichkeitsprüfung (22.5.17)</li> <li>• Situationspläne</li> <li>• Längenprofile</li> <li>• Querprofile</li> <li>• Situation Werkleitungen</li> <li>• Landschaftpflegerisches Begleitkonzept</li> <li>• Situation Installationsflächen</li> <li>• Baulinienpläne</li> <li>• Situation Landerwerb</li> <li>• Situation Anstösserlängen</li> <li>• Eigentums- und Unterhaltsplan</li> <li>• Typenplan Blockbuhne</li> <li>• Blockrampen Lützel, Birs</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situation Parkplatz</li> <li>• Erhöhungen Ufermauer</li> </ul>
.302	<p>Vorliegende Plan- und Vermessungsgrundlagen:  Digitale Vermessungsgrundlagen liegen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtliche Vermessung</li> <li>- DGM</li> </ul>
.303	<p>Weitere vorliegende Bearbeitungsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfberichte</li> <li>- 2 D Modellierung Überprüfung HWS-Massnahmen vom 8.12.21 (Hydraulik)</li> <li>- Gebäudeabbruch Norimatt</li> <li>- Grundlage für das Materialkonzept</li> </ul>

**In der Spalte rechts neben der Positionsnummer ist die Vergütungsart festgelegt**

Z = nach Aufwand mit Kostendach; P = Pauschal (vgl. auch Kapitel 5 Preisangebot)

<b>34</b>			<b>LEISTUNGSBESCHREIBUNG</b>
			Grundlage bildet die Hauptuntersuchung (HU) UVB mit den Umwelt-Massnahmen und dem Pflichtenheft für die Aufgaben des UBB/BBB (inkl. der Stellungnahme BUD).
			Es ist von einer Bearbeitungszeit von 6 Jahren auszugehen. Die Realisierung (Phase 52 und 53) dauert 4 1/2 Jahre.
			Alle unten genannten Leistungen sind für alle Fachgebiete mit Ausnahme der Fachgebiete Altlasten und Abfälle.
			Grundsätzlich besteht kein Weisungsrecht über die örtliche Bauleitung, ausser bei unmittelbarer Gefahr für die Umwelt.
			Kommunikationsbefugnis mit der Umweltschutzfachstelle (direktem Behördenkontakt) nur über die Projektleitung
<b>34</b>	<b>.100</b>	<b>Z</b>	<b>Allgemeine Leistungen / Kompetenzen</b>
	.101		Primär stellt die UBB/BBB sicher, dass die Umweltauflagen aus dem Bewilligungsverfahren rechtskonform umgesetzt und die umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen eingehalten werden.
	.102		Teilnahme und Mitarbeit an Projektsitzungen (in Arbeitsgruppen, bilateral mit Ämtern und Auftragnehmern); Es ist von 15 Sitzungen auszugehen.
	.103		Aktualisieren der Massnahmen / Pflichtenheftes UBB/BBB (Dossier DP)
	.104		Unterstützung des Projektverfassers bei Umweltrelevanten Fragestellungen
<b>34</b>	<b>.200</b>	<b>Z</b>	<b>Planung</b>
	.201		Unterstützung bei der Submission umweltrelevanter Bautätigkeiten, insbesondere Erstellen/Überprüfen von Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Umweltbestimmungen
	.202		Mitarbeit bei der Prüfung und Beurteilung der Unternehmerofferten
	.203		Beratung des Projektverfassers und der Bauherrschaft betreffend Umweltaspekten
	.204		Erstellen einer Adress- und Telefonliste aller relevanten Personen und Amtsstellen sowie eines Notfallkonzepts für mögliche Störfälle
<b>34</b>	<b>.300</b>	<b>Z</b>	<b>Ausführung Bauphase</b>
	.301		Vollständige, zeitgerechte und fachlich korrekte Umsetzung der verfügbaren Umweltschutzmassnahmen und -auflagen
	.302		Beratung der Bauleitung und der Bauherrschaft betreffend Umweltaspekten
	.303		Teilnahme an Bausitzungen. Es ist von 90 Sitzungen auszugehen
	.304		Kontrolle der Einhaltung der Umweltvorschriften auf der Baustelle

	.305		Erstellen und Nachführen des Massnahmenblattes für jede Auflage. Dieses beinhaltet die auszuführenden Massnahmen und deren Ziele, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeitpunkte, den aktuellen Stand (Zielerreichungsgrad) sowie weitere Angaben zur Erfolgskontrolle
	.306		Baustellenkontrollen
	.307		(Vorausschauende) Orientierung der Ober-/Bauleitung über Umweltprobleme auf der Baustelle und Unterstützung bei deren Lösung
	.308		Führen eines Umweltbaujournals, in welchem umweltrelevante Tätigkeiten und Ereignisse festgehalten werden
	.309		Kontrolle der vollständigen und sachgerechten Umsetzung der verfügbaren Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen
	.310		Jährliche Berichterstattung (Reporting) an Oberbauleitung und Behörde
	.311		Schulung und Instruktion des Baustellenpersonals betreffend umweltgerechtem Verhalten (Abfalltrennung, lärmarmes Verhalten, Umgang mit gefährlichen Gütern, ....)
<b>34</b>	<b>.400</b>	<b>Z</b>	<b>Bauabschluss</b>
	.401		Erfolgskontrolle und Anordnen von allfälligen Ersatz- und/oder Zusatzmassnahmen
	.402		Bereitstellen sämtlicher erforderlichen Unterlagen für die Umweltbauabnahme
	.403		Formelle Umweltbauabnahme (findet zwischen Behörde und Bauherr statt)
	.404		Verfassen eines Schlussberichts (z. B. kommentierte Zusammenstellung der Massnahmenblätter).

## BEILAGEN DES AUFTRAGGEBERS

•	A/ Projektorganisation datiert 10.11.21
•	B/ siehe 33.301

## 4. ANGABEN DES ANBIETENDEN INKL. BEILAGEN (EXKL. PREISANGEBOT)

### 4.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANBIETENDEN

<b>Bewerbung als</b> Einzelfirma oder Ingenieurgemeinschaft	_____
--	-------

<b>Name und Adresse des Anbietenden:</b>	_____
<b>Rechtsform des Bewerbers</b>	_____
<b>Bevollmächtigte(r) Vertreter des Anbietenden:</b>	Name Firma Telefon, Telefax, E-Mail
	_____
	_____
	_____

#### Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE):

Namen der ARGE-Mitglieder <i>federführende Firma an erster Stelle auführen</i>	geplanter Einsatz in % *	
	Projektierung	Bauleitung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

#### Bei Beizug von Spezialisten (Subplaner):

Namen	Aufgabenbereich	geplanter Einsatz in % *	
		Projektierung	Bauleitung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

\* Angaben jeweils ca. in % des Gesamt-Studentotals

**Wurden bereits Aufträge in vorgesehener oder ähnlicher Zusammensetzung durchgeführt?**

<b>Falls ja: Welche Aufträge?</b>	<b>In welcher Zusammensetzung?</b>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Berufshaftpflichtversicherung**

Versicherungsgesellschaft und Police Nr.	_____
Versicherungsleistung pro Ereignis: Personen CHF	_____
Sachschaden CHF	_____

Der Anbietende bestätigt durch eine Berufshaftpflichtversicherung, für Schäden an Personen und Sachen ausreichend versichert zu sein (weitergehende Deckungszusage). Der Auftraggeber hat das Recht, in die Policen Einsicht zu nehmen und jederzeit den Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämien zu verlangen bzw. sich beim Versicherer zu erkundigen.

Vom Anbietenden ist vor Vertragsabschluss ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

## 4.2 FIRMENANGABEN

Dieses Kapitel ist für die Firma (bzw. bei einer ARGE für jedes ARGE-Mitglied einzeln) auszufüllen.

### Firma und Mitarbeiter

<b>Firmenname:</b>	_____
Rechtsform:	_____
Adresse:	_____
Weitere Niederlassungen:	_____
Seit wann besteht das Unternehmen: <i>Gemäss Eintrag im Handelsregister</i>	_____

Tätigkeitsbereiche	seit (Jahr)	Anzahl Mitarbeiter/-innen (MA), Ganztagesstellen					Total
		MA mit Hoch- od. Fachhochschul- abschluss	Zeichner, Konstrukteure	Bauleiter	MA in Administration		
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
	<b>Total</b>	_____	_____	_____	_____	_____	_____

### Firmenorganisation (Beilage 3)

### Anforderungen Anbieter (Beilage 7)

### 4.3 NACHWEIS DER EIGNUNG

**EK 2:** Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters.

Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 15 Jahre seit Abschluss (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es sind zwei Referenzen mit folgenden Kriterien anzugeben:

Referenz 1: Ausführung von Umweltbaubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.

Referenz 2: Ausführung von Bodenkundliche Baubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.

Unter "Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen" begründen, weshalb das Referenzprojekt ein geeignetes Beispiel ist, die geforderte Eignung zu erbringen.

#### Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Honorarsumme (CHF ca.):	_____	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

#### Referenzobjekt 2:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	

Honorarsumme (CHF ca.):	<hr/>	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	<hr/>	<hr/>
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	<hr/>	

**EK 3:** Erfahrung und Fachkompetenz des Umweltbaubegleiters.

Nachweis des Umweltbaubegleiters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossen und vergleichbarem Referenzobjekt, nicht älter als 15 Jahre seit Abschluss (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben:

Referenz 1: Ausführung von Umweltbaubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.

Unter "Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen" begründen, weshalb das Referenzprojekt ein geeignetes Beispiel ist, die geforderte Eignung zu erbringen.

**Referenzobjekt 1:**

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Name, Vorname des UBB	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Honorarsumme (CHF ca.):	_____	
Name/Tel. Referenzperson	_____	_____
Auftraggeber:	_____	_____
Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:	_____	

**EK 4:** Erfahrung und Fachkompetenz des Bodenkundlichen Baubegleiters. (Person)

Nachweis des Umweltbaubegleiters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossen und vergleichbarem Referenzobjekt, nicht älter als 15 Jahre seit Abschluss (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben:

Referenz 1: Ausführung von Umweltbaubegleitung für vergleichbares Infrastrukturprojekt vergleichbarer Grössenordnung; Bearbeitete SIA-Phasen 41-53.

Unter "Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen" begründen, weshalb das Referenzprojekt ein geeignetes Beispiel ist, die geforderte Eignung zu erbringen.

**Referenzobjekt 1:**

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Name, Vorname des UBB	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Honorarsumme (CHF ca.):	_____	
Name/Tel. Referenzperson	_____	_____
Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

#### 4.4 ANGABEN ZU DEN SCHLÜSSELPERSONEN

Dieses Formular ist für die in den Zuschlagskriterien definierten Schlüsselpersonen auszufüllen. Pro Person sind zwei aufgabenspezifische Referenzobjekte der letzten 15 Jahre aufzuführen. Es können auch Referenzobjekte bei früheren Arbeitgebern angegeben werden.

Unter "Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen" begründen, weshalb das Referenzprojekt und die im Referenzprojekt von der Schlüsselperson wahrgenommene Tätigkeit und Einsatzdauer ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen.

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Umweltbaubegleiter/in (UBB)	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	
Anzahl Referenzen (inkl. Angaben Projektnamen) in der Funktion als UBB in den letzten 15 Jahren (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]).	_____	

#### Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphasen:	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphasen:	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Stv. Umweltbaubegleiter/in (Stv. UBB)	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	
Anzahl Referenzen (inkl. Angaben Projektnamen) in der Funktion als UBB / UBB Stv. in den letzten 15 Jahren (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]).	_____	

### Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphasen:	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphasen:	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Bodenkundlicher Baubegleiter/in (BBB)	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	
Anzahl Referenzen (inkl. Angaben Projektnamen) in der Funktion als BBB in den letzten 15 Jahren (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]).	_____	

### Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphasen:	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphasen:	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____

Ohne Bewertung:

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	<b>Stv. Bodenkundlicher Baubegleiter/in (Stv. BBB)</b>	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

## **4.5 FACHTECHNISCHER BERICHT**

**(Beilage 1)** Max. 3 DIN A4 Seiten/ Schriftgrösse ARIAL 10.

Beschreiben Sie die aus Ihrer Sicht bei der Lösung der Aufgabe im Vordergrund stehenden Aspekte und wie Sie ihnen begegnen werden. Die aufgeführten Massnahmen aus Ihrer Sicht sind zusammen mit den im Kapitel 3 definierten Leistungen ins Angebot einzurechnen.

Äussern Sie sich insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Aufzeigen Herausforderungen / Risiken
- Aufzeigen der Koordination mit Projektverfasser und Drittbeauftragten
- Aufzeigen Vorgehen / Bearbeitung

## **4.6 AUFWANDANALYSE, AUFZEIGEN DER EIGENEN STUNDENABSCHÄTZUNG INKL. EINSATZPLAN**

**(Beilage 2)**

Aufzeigen der eigenen detaillierten Aufwandanalyse inkl. Kommentar/Erklärungen

Darstellung des Personaleinsatzes (Einsatzplan) über die Projektierung und Realisierung in Std/Halbjahr.

## 4.7 NACHWEIS DER VERFÜGBARKEIT DER SCHLÜSSELPERSONEN

### Umweltbaubegleiter/in

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Projektierung	_____	_____	_____
Ausführung (Realisierung)	_____	_____	_____

Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des UBB im 2023/2024 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### Stv. Umweltbaubegleiter/in Stv.

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Projektierung	_____	_____	_____
Ausführung (Realisierung)	_____	_____	_____

Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des UBB Stv. im 2023/2024 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### Bodenkundlicher Baubegleiter/in

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Projektierung	_____	_____	_____
Ausführung (Realisierung)	_____	_____	_____

Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des BBB im 2023/2024 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## BEILAGEN DES ANBIETENDEN

Nr.	Beilage
-----	---------

1	Fachtechnischer Bericht
2	Aufwandanalyse, Aufzeigen der eigenen Stundenabschätzung inkl. Einsatzplan
3	Firmenorganisation
4	CV der Schlüsselpersonen
7	Anforderungen Anbieter

## 5. PREISANGEBOT INKL. BEILAGEN

### 5.1 ALLGEMEINES ZUM PREISANGEBOT

#### 51 .100 PREISANGEBOT

- .101 Es sind Netto-Angebote einzureichen. Rabatte, Skonti und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.
- .102 Die Ermittlung des Honoraraufwandes ist transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen; dies gilt auch für Globalen und Pauschalen. Sie muss auch als Basis für die Vergütung allfälliger späterer Zusatzleistungen anwendbar sein.
- .103 Die Angebotssumme (Angebotspreis) setzt sich zusammen aus den Honorarkosten, den Nebenkosten, allfälligem Rabatt und Skonto sowie der Mehrwertsteuer.

#### 51 .200 NEBENKOSTEN

- .201 Die Nebenkosten sind pauschal in % des Honoraraufwandes zu offerieren und umfassen folgende Elemente:
  - Reisezeit, Reisespesen, Verpflegungs- und Unterhaltskosten sowie Kopierkosten für Lichtpausen, Fotokopien, CAD-Plots etc.
  - Arbeitskopien (im Mittel 5-fach) zh. Auftraggeber.
  - Arbeitskopien für internen Gebrauch.
  - Massnahmenblätter, Standberichte, Schlussberichte, etc.
- .202 Allfällige Nacht- und Wochenendarbeit müssen in den offerierten Zeittarife eingerechnet werden und werden nicht separat vergütet.
- .203 Allfällige Fremdkosten z.B. für den Bezug von Werkleitungs- oder Geometerdaten werden nach Aufwand vergütet. Sie sind nicht in das Angebot einzurechnen.

## 5.2 ÜBERSICHT STUNDENAUFWAND

Der Aufwand ist selber abzuschätzen (Beilage 5). Es sind **alle** gelb markierten Felder auszufüllen.

Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand mit Kostendach mit dem Zeitmitteltarif gemäss Beilage 5.

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor der Ausführung zu offerieren und zwingend vom Bauherrn zu genehmigen. Genehmigte Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis der Offerte vergütet, d.h. nach der angebotenen Honorierung (s. oben) inkl. allfällige Rabatte.

### 5.3 ÜBERSICHT PREISANGEBOT

Honorare inkl. Nebenkosten je Phase sind aus der Beilage 5 Kapitel 5.4.1 zu übernehmen.

Module	Honorare		TOTAL
	CHF	Art *	CHF
UBB/BBB (Phasen 41-53)	_____	Z	_____
Zusatzarbeiten	_____	Z	_____
<b>TOTAL</b>	_____		_____

\* Vergütungsart: Z = nach dem effektiven Zeitaufwand (Zeitmitteltarif) mit Kostendach

Nebenkosten: Die Nebenkosten sind pauschal in % des Honoraraufwandes anzubieten (vgl. 51.201)

	%	CHF
Total Honorare		_____
Nebenkosten (Definition siehe 51.201)	_____	_____
Total Honorare inkl. Nebenkosten (NK)		_____
Rabatt	_____	_____
Total Honorare inkl. Rabatt und NK		_____
Mehrwertsteuer	7,7	_____
<b>Angebotssumme (Gesamttotal inkl. MwSt., inkl. NK) als Kostendach</b> Zu übertragen auf das Formular Angebot		_____

## 5.4 BEILAGEN DES ANBIETENDEN ZUM PREISANGEBOT

**Die Beilage 5** (5.4.1) ist vom Anbietenden vollständig auszufüllen. Das Honorar ist auf das Angebotsblatt zu übertragen.

Mit dem Preisangebot einzureichende Beilagen:

<b>Nr.</b>	<b>Beilage</b>
5	5.4.1 Honorar im Zeitmitteltarif (Beilage zum Preisangebot)
6	Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie, Ansätzen und Funktion im Projekt

# Leistungsbeschreibung / Honorarofferte HWS Laufen UBB/BBB

grüne Felder werden automatisch ausgefüllt (bitte Formeln kontrollieren)

gelbe Felder bitte ausfüllen

Grundlage für die Leistungserbringung bildet die HU UVB mit den Massnahmen, das **Pflichtenheft UBB/BBB**, das Dokument 3 der Ausschreibung und die SN Norm 640 610a. (inkl. der Stellungnahme / Prüfbericht BUD).

Es ist von einer Bearbeitungszeit von 6 Jahren auszugehen. Die Realisierung (Phase 52 und 53) dauert 4 1/2 Jahre.

	Anzahl Std [h]	Honorar [CHF]
<b>Begleitung und Kontrolle (41 bis 53)</b>		
Teilnahme und Mitarbeit an Projektsitzungen (in Arbeitsgruppen, bilateral mit Ämtern und Auftragnehmern); Es ist von 15 Sitzungen auszugehen, inkl. Vorbereitung und Nachbereitung	h 45.0	CHF
Teilnahme an Bausitzungen mit umweltrelevanten Aspekten inkl. Vorbereitung und Nachbereitung (Annahme 90 Sitzungen)	h 270.0	CHF
Aktualisieren der Massnahmen / Pflichtenheftes UBB/BBB (Dossier DP)	h	CHF
Bauleitung, Baukontrolle der Umweltmassnahmen auf Baustelle während der Ausführungszeit (4.5 Jahre)	h	CHF
UBB Massnahmen Luft (Lu): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB Massnahmen Lärm und Erschütterungen (Lä/Er): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB Massnahmen Grundwasser(Gw): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB Massnahmen Oberflächengewässer(Ow): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB Massnahmen Entwässerung (Entw): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB/BBB Massnahmen Boden (Bo): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB/BBB Massnahmen Altlasten (Alt): Unterstützung/Koordination Drittbeauftragter	h 20.0	CHF
UBB Massnahmen Abfälle und umweltgefährdende Stoffe (Abf): Unterstützung/Koordination Drittbeauftragter	h 20.0	CHF
UBB Massnahmen Umweltgefährdende Organismen (Neo): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB Massnahmen Flora, Fauna und Lebensräume (FF): Zusammenarbeit mit der landschaftspfegerischen Begleitplanung; Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
UBB Massnahmen Landschaft, Ortsbild und Lichtimmissionen (Lo):Unterstützung/Koordination Drittbeauftragter	h 10.0	CHF
UBB Massnahmen Kulturdenkmäler und archäologische Fundstellen (Ka): Planung und Ausführung prüfen, überwachen und dokumentieren der Massnahmen gemäss HU	h	CHF
Beratung der Projektgenieure und des Bauherrn bezgl. Umweltmassnahmen	h 150.0	CHF
Erstellung Jährliche Standberichte (UBB/BBB)	h	CHF
Erstellung Schlussbericht (UBB/BBB)	h	CHF
Erstellung Konzept Erfolgskontrolle (inkl. Wirkungskontrolle)	h	CHF
<b>TOTAL (brutto, exkl. MWST) als Kostendach</b>	<b>h 515.0</b>	<b>CHF</b>

bitte in Preisangebot übertragen

Zeitmitteltarif (CHF/h)	CHF	
-------------------------	-----	--

Mehr- / Zusatz-Leistungen (ZL)	Honorar
Für Zusatzleistungen sind Stunden vorgegeben, die vom BH bei Bedarf beauftragt werden	200 CHF

bitte in Preisangebot übertragen

## **BEILAGE 7 ANFORDERUNGEN AN ANBIETENDE**

---

### **Nachweis GAV - Einhaltung**

<b>Unsere Firma ist GAV unterstellt</b>	<input type="checkbox"/>	Nachweis in Form einer Bestätigung über die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags gemäss § 1 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. <a href="#">Bestätigungen ohne Angabe einer Gültigkeitsdauer dürfen bei Einreichung (Eingabetermin) nicht älter als 6 Monate ab Ausstelldatum sein!</a>
<b>Unsere Firma ist <u>nicht</u> GAV unterstellt</b>	<input type="checkbox"/>	Im Betrieb werden ausschliesslich Familienangehörige beschäftigt.
<b>Fehlende GAV Regelung</b>	<input type="checkbox"/>	Für unsere Branche besteht kein Gesamtarbeitsvertrag; Branche:
	<input type="checkbox"/>	Wir bestätigen, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

### **ILO Kernübereinkommen**

Wir bestätigen, dass wir die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vollumfänglich einhalten.

### **Bestätigung der Gleichstellung von Frau und Mann**

Wir bestätigen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in unserem Betrieb gewährleistet wird.

### **Integritätsklausel**

Wir bestätigen, dass wir weder Absprachen noch andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen haben.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin, dass von ihr eingesetzte Subunternehmungen sämtliche vorgenannten Bedingungen akzeptieren und einhalten und steht diesbezüglich gegenüber der Auftraggeberin vollumfänglich in der Verantwortung.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit der gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle von Falschangaben oder Missachtung der vorgenannten Bedingungen (Grundsätze) das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen oder der Zuschlag widerrufen oder der Vertrag aufgelöst werden kann.

**Ort, Datum:**

**Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift/-en:**

